MKK
MAIN-KINZIG-KREIS

Leben ohne Hindernisse

Über die Arbeit des Behindertenrates des Main-Kinzig-Kreises

Besuchen Sie eine einzigartige Dauerausstellung mitten im Main-Kinzig-Kreis:

Barrierefreie Bäder

Wir zeigen neun fertig eingerichtete Muster-Bäder als Anregung für den behinderten- und pflegegerechten Badumbau.

Kein Wälzen von Prospekten! Live sehen, anfassen und sorgfältig beraten lassen.

Entdecken Sie in der ganzjährig geöffneten Ausstellung: rollstuhlgerechte Badewannen, Spezial-Pflegeduschkabinen für die bodengleiche Dusche, elektrisch absenkbare Toiletten- und Waschbeckenlösungen, große Auswahl an Dusch-WCs, viele Haltegriffe und Wanneneinstiegshilfen, Duschhocker, Duschstühle, Duschklappsitze, Toilettensitzerhöhungen und vieles, vieles mehr!

Infos auch unter: www.pflegediscount-badausstellung.de

Und damit sich der Weg auch richtig lohnt:

Über 1000 Krankenpflege-Artikel dauerhaft zu Top-Preisen!

Im gleichen Gebäude befindet sich der PFLEGE-DISCOUNT mit über 1000 Hilfsmitteln der Krankenpflege: Seniorenwindel, Pants, Inkontinenzunterlagen, Desinfektionsartikel, Rollatoren, Rollstühle und vieles mehr – fast immer vorrätig und sehr günstig.

Pflege-Discount

63571 Gelnhausen, Am Galgenfeld 15
Tel. 0 60 51 / 88 81 33
www.pflegediscount-gelnhausen.de

400 m von der Autobahn-Abfahrt GN-West neben Bauzentrum Rüppel, gegenüber OBI

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Landrat Erich Pipa 4
Vorwort von Volkhard Pritsch 6
Wer ist der Behindertenrat? 9
Was bedeutet Barrierefreiheit? 13
Beratung 15
Barrierefreies Bauen 23
Barrierefreier Straßenverkehrsraum 35
Busbahnhöfe 41
Bahnhöfe 45
Wegweiser für Menschen mit Behinderung 49
Sport und Freizeitgestaltung 53
Ziele und Zukunft 57

Impressum

Herausgeber: © Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis
Barbarossastr. 24 • 63571 Gelnhausen
Tel. (0 60 51) 85-1 23 68 • E-Mail: behindertenrat@mkk.de
Internet: www.mkk.de (→ Ämter und Betriebe → die Ämter → Behindertenrat)

Anzeigenverwaltung: Verlag Herrmann & Stenger GbR - Soziales Marketing -
Taunusstraße 20 • 60329 Frankfurt • www.sozialesmarketing.de
Tel. (0 69) 60 60 58 88-0 • Fax (0 69) 60 60 58 88-10

Satz & Layout: uz text & design • Frühlingstraße 4 • 63924 Kleinheubach
E-Mail: zimmermann.uschi@t-online.de • www.uz-textunddesign.de

Vorwort

Am 28. Oktober 1997 hat sich der Kreisausschuss mit der Bildung, Zusammensetzung und den Aufgaben eines Behindertenrates im Main-Kinzig-Kreis befasst. Keine zwei Monate später bestätigte der Kreistag diesen Vorschlag.

Damit wurde für Menschen mit Behinderung eine eigene Plattform geschaffen, um fachkundige Informationen zu liefern, die berechtigten Interessen zu vertreten sowie konkrete Projekte zu begleiten und umzusetzen. Denn Menschen mit Behinderung stoßen auch heute noch immer wieder auf Barrieren und Hindernisse, auf Vorurteile und Vorbehalte, auf Desinteresse und Ignoranz.

Wir im Main-Kinzig-Kreis wissen, dass es Aufgaben der Gesellschaft gibt, die niemals nur betriebswirtschaftlich gesehen werden dürfen. Deshalb freuen wir uns, wenn sich Menschen mit Behinderung beherzt in die Politik einmischen, um die Lebensbedingungen ständig zu verbessern. Genau das macht der Behindertenrat.

Das Gremium hat seit seiner Einrichtung viel Aufklärungsarbeit geleistet und sich erfolgreich für die Rechte von Menschen mit Behinderung eingesetzt. Im Main-Kinzig-Kreis sind das über 20.000 Personen. Für mich ist der Behindertenrat daher ein Partner auf Augenhöhe, mit dem ich

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

gerne konstruktiv diskutiere, um am Ende gute Lösungen zu finden. Es gibt zahlreiche Beispiele, und einige finden sich in dieser Informationsbroschüre. Darüber hinaus werden konkrete Fakten, Anlaufstellen und Angebote benannt. Aus diesem Grund wünsche ich dem Heft eine möglichst große Verbreitung.

Erich Pipa
Landrat

Kommunales Center für Arbeit
Jobcenter

Anstalt des öffentlichen Rechts
des Main-Kinzig-Kreises

Chancen geben. Erfolge schaffen.

Wir sind die Arbeitsvermittlung des Kommunalen Centers für Arbeit.
Wir kennen den regionalen Wirtschaftsraum und den Arbeitsmarkt.
Wir bieten Personallösungen, so einzigartig wie Ihr Unternehmen.

Nehmen Sie mit unserem Arbeitgeberservice Verbindung auf, erleben Sie uns als professionellen Dienstleister bei der Besetzung Ihrer offenen Stellen.

Kommunales Center für Arbeit – Eugen-Kaiser-Str. 7 – 63450 Hanau
Tel. 06181 292 28320 – info@kca-mkk.de – www.kca-mkk.de

Vorwort

Der Behindertenrat wurde im Jahre 1998 auf Anraten des damaligen Ersten Kreisbeigeordneten Erich Pipa ins Leben gerufen.

Bei einem „Runden Tisch“, an dem die Behinderten-Gruppierungen, -Organisationen, -Vereine und -Selbsthilfegruppen teilnahmen, wurde beschlossen, dass es eine Stelle geben muss, die allen Behinderten im Main-Kinzig-Kreis den Weg zu den Ämtern und Dienststellen ebnet, um eine effizientere Abwicklung zu ermöglichen.

Hier wurde der Grundsatz „Betroffene beraten Betroffene“ ins Leben gerufen und zur Gründungsbasis des Behindertenrates im Main-Kinzig-Kreis gemacht. In diesem Zusammenhang berät der Behindertenrat Menschen aller Behindertengruppierungen und deren Angehörige in allen von der Behinderung ausgehenden und bestimmten Lebenslagen.

Nach diesen Vorgaben wurden eine Satzung und eine Wahlordnung erstellt, die nach Vorlage beim Kreistag und der Veröffentlichung Rechtspflicht erhielt.

Der Behindertenrat des Main-Kinzig-Kreises hat die Aufgabe der ständigen Begleitung der Beschlüsse und Anordnungen und deren Umsetzung durch den Main-Kinzig-Kreis in allen Bereichen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen insbesondere gegenüber den Körperschaften und Institutionen des Main-Kinzig-Kreises sowie in der Öffentlichkeit im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung, Integration und Eigenständigkeit bei der Teilnahme am Leben der Gemeinschaft. Besonders bezieht sich dies zum Beispiel auf die Bereiche: Arbeit, Bauen und Wohnen, Schule, Ausbildung, Kindertagesstätten, Verkehr, Freizeit, Kultur, Sport, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen.

Der Behindertenrat soll vor einer Entscheidung von übergeordneter und allgemeiner Bedeutung des Main-Kinzig-Kreises in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Volkhard Pritsch
Vorsitzender Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

Erlensee
einfach nahe liegend

Ihr Ansprechpartner in Erlensee

Alfred Bodis
Behindertenbeauftragter
Am Rathaus 3, 63526 Erlensee
Fon (0 61 83) 91 51-22
Fax (0 61 83) 91 51-29
E-Mail: abodis@erlensee.de

Gib mir einen festen Punkt
und ich werde die Erde bewegen.

Archimedes

jugendzentrum ronneburg

Wir bieten Ihnen…

- **moderne Gästehäuser**
- **attraktive Sport- und Freizeitanlagen**
- **Seminarräume für Tagungen**
- **günstige Preise**

www.jugendzentrum-ronneburg.de

SPESSART · KINZIGTAL · VOGELSBERG

Die Gesundheits- und Erholungsregion

MKK MAIN-KINZIG-KREIS

Gesundheit fördern

Bad Orb und Bad Soden-Salmünster – zwei anerkannte Heilbäder

- **Toskana Therme in Bad Orb und Spessart Therme in Bad Soden-Salmünster**
- **Totes Meer-Salzgrotte in Bad Soden**
- **Saline in Bad Orb**
- **11 hervorragende Fachkliniken**
- **24 Kneippanlagen im Spessart und Vogelsberg**
- **Gesundheitsfördernde Pauschalarrangements**

tourismus@mkk.de
www.mkk-tourismus-spessart.de
www.spessart-tourismus.de
www.mkk-tourismus-vogelsberg.de
Telefon: 0 60 51 / 85 137 16 • Fax: 85 137 20

Main-Kinzig-Kreis
Referat für Tourismus und Marketing
63571 Gelnhausen • Barbarossastraße 24

Wer ist der Behindertenrat?

Der Behindertenrat ist eine Institution des Main-Kinzig-Kreises und ist dem Kreistag unterstellt.

Im Behindertenrat des Main-Kinzig-Kreises vereinigen sich Menschen mit Behinderungen im Main-Kinzig-Kreis und ihre Verbände, Organisationen und Vereine unter Wahrung und gegenseitiger Respektierung ihrer souveränen Eigenständigkeit.

Ziel dieses Zusammenschlusses ist die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe im Sinne des Artikels 3, Abs. 3, S. 2 Grundgesetz (GG) sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der Sozialgesetzgebung SGB I bis SGB XII.

Durch die Gesamtheit dieser Gesetze ist in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eine selbstbestimmte Lebensführung der Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Dabei sind die Belange besonders benachteiligter Gruppen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

Der Behindertenrat des Main-Kinzig-Kreises hat die Aufgabe der ständigen Begleitung der Beschlüsse und Anordnungen und deren Umsetzung durch den Main-Kinzig-Kreis in allen Bereichen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen insbesondere gegenüber den Körperschaften und Institutionen des Main-Kinzig-Kreises sowie in der Öffentlichkeit im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung, Integration und Eigenständigkeit bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Zusammensetzung und Wahl des Behindertenrates

Der Behindertenrat setzt sich aus acht Mitgliedern und acht Nachrückern zusammen, die alle vier Jahre von den Delegierten der Behinderten-Organisationen, -Verbände und -Selbsthilfegruppen gewählt werden.

Diese Organisationen entsenden jeweils zwei stimmberechtigte Delegierte an die Hauptversammlung. Aus dieser heraus werden die Mitglieder des Behindertenrates gewählt. Dazu können sich alle entsandten Delegierten zur Wahl des Behindertenrates stellen.

Die Stimmenmehrheit der einzelnen Personen kann durch geheime Wahl oder Handzeichen erfolgen. In der Regel wird die schriftliche geheime Wahl durchgeführt.

Nach der Feststellung der abgegebenen Stimmen, die eine Person auf sich vereinigt hat, steht die Reihenfolge der Mitglieder des Behindertenrates und die der Nachrücker fest.

In einer konstituierenden Sitzung werden der Vorsitzende, die beiden Stellvertreter sowie die fünf Beisitzer gewählt.

Der Vorstand des Behindertenrats des Main-Kinzig-Kreises, von links nach rechts: Erika Schmidt, Elisabeth Huhn, Uwe Schneider, Volkhard Pritsch, Ursula Dankert, Horst Möwes, Wolfgang Lorenz (Vorstandsmitglied Werner Kessler fehlt auf diesem Bild).

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

Zuständigkeitsbereich des Behindertenrates

In den 29 Gemeinden, Kommunen und Städten des Main-Kinzig-Kreises hat der Behindertenrat Behindertenbeauftragte als Ansprechpartner. Diese wurden von ihrer jeweiligen Gemeinde gewählt, ernannt oder ehrenamtlich eingesetzt. Somit arbeitet der Behindertenrat eng mit den Behindertenbeauftragten zusammen.

In regelmäßigen Abständen informiert der Behindertenrat alle Behindertenbeauftragten der Gemeinden unter dem Titel „Der Behindertenrat informiert“ über wesentliche Neuerungen, Veränderungen oder aktuelle Hinweise.

Im Schaffen nur find Freud und Glück,
Lass keine Müh’ dich reuen!
Und was du schufst, blickst einst zurück,
Soll andere stets erfreuen.

Carl Spitzweg

Entdecken Sie unsere Vielfalt
IB-Behindertenhilfe Main-Kinzig
IFD Integrationsfachdienst
- **Integrationsfachdienst Main-Kinzig**
Beratung und Begleitung am Arbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber
63450 Hanau, Glockenstraße 25, IFD-Main-Kinzig@Internationaler-Bund.de, Tel.: 06181 4288707
- **Betreutes Wohnen**
für Menschen mit geistiger Behinderung im Main-Kinzig-Kreis
- **Wohnheim**
mit Angeboten zur Gestaltung des Tages für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung
63584 Gründau-Gettenbach, Eichelkopfstraße 63 - 65
Behindertenhilfe-Main-Kinzig@Internationaler-Bund.de
Tel.: 06058 90190
...selbstverständlich mittendrin!
IB

Abfalltrennung ist praktizierter Umweltschutz

Drei Mülltonnen stehen vor den meisten Haustüren, eine braune für den Bioabfall, eine blaue oder grüne für das Altpapier und eine dunkelgraue für den Restmüll. Dazu kommt dann je nach Wohnort der gelbe Sack oder eine weitere gelbe Tonne für Verpackungen. Leere Flaschen und Gläser werden getrennt gesammelt und nach Farben sortiert in Container geworfen. Natürlich nicht die Glas-Pfandflaschen, die werden beim Händler wieder abgegeben, ebenso wie die Pfandflaschen aus Kunststoff, bei denen wiederum zwischen Mehrweg-Pfand und Einweg-Pfand unterschieden werden muss. Aber das ist erst der Anfang: Elektrokleingeräte dürfen nicht mehr in die graue Tonne, sondern müssen an Sammelstellen abgegeben werden, große Elektrogeräte dagegen kommen nicht wie einst zum Sperrmüll, sondern werden nach Anruf kostenfrei abgeholt. Apropos Sperrmüll: Der wird in der einen Kommune nur abgeholt, wenn er zuvor angemeldet wurde, in einer anderen Gemeinde gibt es die Straßensammlung für den gesamten Sperrmüll, in der nächsten werden Holz-Sperrmüll und der restliche Sperrmüll an unterschiedlichen Tagen abgefahren. Mal ist die Sperrmüllabfuhr in der allgemeinen Gebühr enthalten, in anderen Kommunen kostet sie etwas, dabei gibt es wiederum die Möglichkeiten, dass die Gebühr pro Abfuhr, nach Volumen oder nach Gewicht erhoben wird.

Für gefährliche Abfälle gibt es die mobile Schadstoffsammlung, zu der man seine Altlacke, Spraydosen und sonstigen Chemikalien hinbringen muss. Auch Hausmüll, Bioabfall und Sperrmüll kann man selbst zu Sammelstellen bringen, da gibt es die Kleinmengenannahmestellen des Main-Kinzig-Kreises und die Bau- und Wertstoffhöfe, die einige Städte und Gemeinden betreiben. Die einen nehmen nur Elektrogeräte, Holz und Papier, die anderen auch Grünschnitt und Sperrmüll. Dieser Service ist in einer Kommune für die eigenen Bürger kostenlos, in anderen kostet es etwas, dabei wird die Gebühr entweder nach Anlieferungsvolumen oder nach Gewicht erhoben.

Kaum einer, der sich angesichts dieser Vielfalt nicht schon einmal gefragt hat, ob das denn alles wirklich Sinn macht, ob so viel Aufwand um den Müll wirklich notwendig ist. Und so mancher ist wohl der Meinung, dass hier eine Bürokratie die Bürger mit Vorschriften auf Trab hält und am Ende doch alles wieder zusammengeworfen wird. Zudem hört man immer wieder Berichte über Anlagen, die den gesamten Müll automatisch sortieren. Viele Fragen, viele Mutmaßungen, daher informieren wir Sie gerne darüber, was tatsächlich mit Ihrem Müll passiert und wie wichtig es ist, Abfälle von vorneherein sorgfältig zu trennen.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.abfall-mkk.de, Rubrik: Infoserie Abfallwirtschaft.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Abfallberatung

Wir beraten und informieren Sie bei Fragen zur Abfallvermeidung und zu Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten.

Rufen Sie uns an: 06181/29 22 21 32
http://www.abfall-mkk.de

Was bedeutet „Barrierefreiheit“?

Barrieren und Hindernisse sind in unserem Alltag für viele Menschen in unterschiedlicher Weise erleb- und fühlbar:

für

- die **Mutter** mit Kinderwagen
- das **Kleinkind**, das gerade erst Treppensteigen lernt
- den **sehbehinderten Mann**, der verzweifelt nach einem für ihn lesbaren Hinweisschild sucht
- die **blinde Frau**, die den erhaltenen Brief und die Zeitung nicht lesen kann
- die **Frau mit Leseschwäche**, die vor dem Fahrscheinautomaten kapituliert
- den **begeisterten Sportler** - seit gestern mit Gipsbein unterwegs
- den **Rollstuhlfahrer**, der vor einer langen Treppe steht
- die **alte Frau Liebknecht**, die in ihrem Alter nur noch mit einer Gehhilfe gehen kann
- die **ältere Person**, die mit dem Rollator unterwegs ist
- den **Hörbehinderten**, der beim Kinobesuch mit seinen Freunden nur wenig zu hören bekommt
- **Herrn Meister**, der durch sein Gelenkrheuma Schwierigkeiten hat, kleine Knöpfe zu drücken oder mit der Karte Geld abzuheben
- **behinderte Menschen**, die den Geldautomaten nicht selbstständig betätigen können.

All diese Menschen haben aber eines gemeinsam:

Sie möchten ein eigenständiges, möglichst „normales“ Leben führen. Sie möchten ohne Hilfe in ihre Wohnung und in die von Freunden und Ver-

wandten gelangen. Sie möchten einkaufen, Ämter- und Behördengänge erledigen, zum Arzt oder zur Krankengymnastik gehen, durch die Stadt bummeln, ein Café besuchen, Urlaub machen, ***ohne Hindernisse*** überwinden zu müssen. Sie wünschen sich, ohne Hilfe das WC benutzen oder sich versorgen zu können. Sie möchten ins Kino gehen und ins Konzert, in den Jugendclub, auf den Kinderspielplatz und ins Schwimmbad.

Damit das möglich ist, sind sie auf eine barrierefreie Umwelt angewiesen. Der Begriff der Barrierefreiheit ist seit dem 01.05.2002 erstmalig in einem deutschen Gesetz definiert, nämlich im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zugänglich und nutzbar sind.

Diese Darstellung zeigt, dass zunehmend ein Bewusstsein für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Bereiche entsteht. Das Engagement der gesamten Gesellschaft ist gefordert, um noch bestehende Barrieren abzubauen und eine umfassende Barrierefreiheit zu verwirklichen.

GEMEINDE LINSENGERICHT

Amtshofstraße 1
63589 Linsengericht
Tel.: 06051-709-0
Fax: 06051-709-900
E-Mail: info@linsengericht.de
www.linsengericht.de

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

Beratung

Der Behindertenrat berät Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen und deren Angehörige nach dem Prinzip **„Betroffene beraten Betroffene“** in allen von der Behinderung ausgehenden und bestimmten Lebenslagen.

Telefonische Fragen an den Behindertenrat werden vom Sekretariat entgegen genommen. Schriftliche Korrespondenz können Sie als Brief oder E-Mail an uns richten (behindertenrat@mkk.de). Ein Vorstandsmitglied wird sich dann - zunächst telefonisch - direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Termine für eine persönliche Beratung müssen vorab telefonisch vereinbart werden.

Unsere Beratungszeiten sind:

Montag bis Mittwoch	10:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr

Wir beraten Sie in allen die Behinderung betreffenden Fragen und zeigen Ihnen Wege auf, wie Ihre persönlichen Probleme gemeinsam mit dem Main-Kinzig-Kreis und den entsprechenden Ämtern gelöst werden können.

Hier einige Beispiele:
Eine vorliegende Sehbehinderung/Blindheit wurde vom Augenarzt bestätigt. Hierzu folgt eine Veröffentlichung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zum Landesblindengeldgesetz.

Was ist Blindengeld?

„Blindengeld nach dem Hessischen Landesblindengeldgesetz (LBliGG) ist eine einkommens- und vermögensunabhängige Leistung, die der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) im Auftrag des Landes Hessen auf Antrag blinden Menschen und Menschen mit einer wesentlichen Sehbehinderung bewilligt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt zentral für Hessen durch den

LWV Hessen
Regionalmanagement für blinde und schwer sehgeschädigte Menschen
Kölnische Straße 30
34117 Kassel.

Das Blindengeld ist eine monatlich im Voraus bewilligte Geldleistung, die es blinden bzw. sehbehinderten Menschen ermöglichen soll, trotz der visuellen Einschränkungen am täglichen Leben teilzunehmen. Diese blindheitsbedingten Mehraufwendungen sollen mit dem pauschalierten Blindengeld abgedeckt werden. In Frage kommen z. B. Kosten für eine Begleitperson oder für Personen, die dem blinden bzw. sehbehinderten Menschen wegen seiner Sehminderung behilflich sind, erhöhter Fahrtkostenbedarf (Taxi), Kosten für den Zugang zu Medien durch spezielle Blindenzeitschriften, Hörbücher und Tonbandkassetten."

Beratung zum Schwerbehindertenausweis und Grad der Behinderung

Nach Feststellung einer Behinderung durch Befund des Arztes kann ein Antrag auf Schwerbehinderung beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales in Fulda gestellt werden.

Bei Antragsprüfung durch den Medizinischen Dienst wird der Grad der Behinderung festgelegt. Ein entsprechendes Merkzeichen wird auf dem Schwerbehindertenausweis vermerkt.

Die einzelnen Merkzeichen bedeuten:

Merkzeichen B
Der schwerbehinderte Mensch ist berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson.

Merkzeichen G
Der schwerbehinderte Mensch ist in seiner Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (erheblich gehbehindert).

LWVHessen

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist Partner für eine wachsende Zahl von Menschen mit Behinderung. Sie werden unterstützt und gefördert, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Selbstbestimmt und eigenverantwortlich – so sieht es die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen vor.

www.lwv-hessen.de

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

Merkzeichen aG
Der schwerbehinderte Mensch ist außergewöhnlich gehbehindert.

Merkzeichen Bl
Der schwerbehinderte Mensch ist schwer sehbehindert oder blind.

Merkzeichen Gl
Der schwerbehinderte Mensch ist gehörlos.

Merkzeichen H
Der schwerbehinderte Mensch ist hilflos.

Merkzeichen RF
Der schwerbehinderte Mensch erfüllt die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und für eine Gebührenermäßigung beim Fernsprechanschluss.

Es gibt nach der Bestimmung des Grades der Behinderung vom Versorgungsamt ein Beiblatt zum Ausweis zur Benutzung im öffentlichen Personenverkehr. Hier können Sie eine Wertmarke käuflich erwerben oder aber aufgrund des Grades der Behinderung diese kostenlos für ein Jahr vom Versorgungsamt erhalten.

Wenn Sie die Merkzeichen aG, Bl oder H in Ihrem Schwerbehindertenausweis vom Versorgungsamt eingetragen haben, sind Sie berechtigt, sich bei Ihrem Ordnungsamt in Ihrer Gemeinde einen Parkausweis ausstellen zu lassen, der Sie berechtigt, auf den eingezeichneten Parkplätzen mit dem Behinderten-Symbol (Rollstuhlfahrer) kostenlos zu parken.

Nicht alle Situationen können hier aufgeführt werden. Doch können wir versuchen, mit Ihnen gemeinsam ein bestehendes Problem zu lösen.

Die folgenden Seiten beschreiben Einzelheiten zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung durch den Main-Kinzig-Kreis.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Was steckt hinter dem Begriff „Eingliederungshilfe“?

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden auf Antrag gewährt.

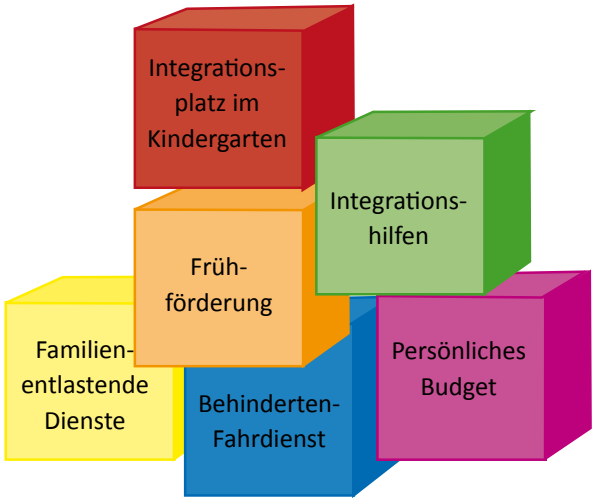

Sie haben Fragen zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen?

- Wie kann uns das Sozialamt helfen, wenn z. B. unser Kind behindert ist?
- Welche Beratungsleistungen bieten wir Ihnen an?
- Was bedeutet Einkommens- und Vermögensprüfung?

Unter http://www.mkk.de/cms/media/pdf/aemter/sozialamt/pflege-reha/Flyer-EGH.pdf können Sie unsere Broschüre „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ als PDF-Datei herunterladen.

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

Wie kann uns das Sozialamt helfen, wenn z. B. unser Kind behindert ist?

Frühförderung

- Frühförderung ist die früheste Förderung von behinderten, von Behinderung bedrohten und entwicklungsverzögerten Kindern im Alter bis zu sechs Jahren.
- Durch diese frühesten Hilfen können langfristig auftretende Folgeschäden gemildert bzw. manchmal auch vermieden werden.
- Im Main-Kinzig-Kreis übernehmen das Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. in Hanau, Linsengericht und Schlüchtern sowie die Frühförderstelle Brambrink in Bad Orb diese Aufgabe.
- **Kostenlos für die Eltern.**

Integration im Kindergarten

- Jedes Kind hat ein Recht auf einen Kindergartenplatz in seinem Wohnumfeld.
- Mit einer Förderpauschale ermöglicht der Main-Kinzig-Kreis dem Kindergarten, mehr Personal zur Integration behinderter Kinder einzusetzen.
- **Die Eltern zahlen nur den für jedes Kind üblichen Kindergartenbeitrag.**

Integration in die Schule

- Jedes behinderte Kind hat einen Anspruch auf Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung.
- Zum Beispiel bedeutet dies, den Besuch der Grundschule zu ermöglichen, indem das Sozialamt die Kosten eines „Integrationshelfers“ übernimmt.
- **Kostenlos für die Eltern.**

Wir beraten Sie gerne auch über die folgenden Leistungen

- Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder wie
  - Autismustherapie
  - Motopädie
  - Therapeutisches Reiten
- Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen
- Kosten von Begleitpersonen
- Familienentlastende Dienste
- Förderung von Ferienfreizeitmaßnahmen
- Beihilfen zu Eigenanteilen der Ferienfreizeiten
- Betreutes Wohnen
- Behindertenfahrdienst
- Beihilfen oder Darlehen zum behindertengerechten Wohnungsumbau wie z. B.
  - Einbau einer Rampe
  - Einbau eines Treppenliftes
  - Übernahme der Wartungskosten
  - Umzugskosten in eine geeignete Wohnung
- Kostenübernahme von
  - Sprach- und Beschäftigungstherapien
  - Hilfsmitteln

Danke für die Unterstützung
bei der Herausgabe dieser Broschüre
KVG

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

- Kfz-Finanzierungshilfen
- Hilfen zum Besuch einer Hochschule
- Übernahme der Kosten zum Besuch der Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen ab dem 65. Lebensjahr (Kostenträger für Jüngere ist der LWV Hessen)
- Trägerübergreifende Persönliche Budgets
  Die **Informationsbroschüre** finden Sie unter http://www.mkk.de/cms/media/pdf/aemter/sozialamt/pflege-reha/Flyer_persoenliches_budget.pdf zum Download.

SIMPLY CLEVER

ŠkodaRoomster PLUS EDITION

SONDERRABATTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG!

Ausstattung modellabhängig bzw. optional.

ŠkodaRoomster PLUS EDITION. Das Sondermodell mit Gute-Laune-Garantie. Ausgestattet mit Musiksystem BEAT, Line-in-Audioanschluss für externe Geräte, Klimaanlage CLIMATIC, elektrischen Fensterhebern vorn u. v. m. Steigen Sie schnell ein. Bei uns jetzt ab 13.449,– €.

Kraftstoffverbrauch für den Roomster 1,2 l, 63 kW (86 PS), in l/100 km nach Grundrichtlinie 80/1268/EWG: kombiniert (5,7), innerorts (7,1), außerorts (4,9). CO_2-Emissionen kombiniert in g/km: 134.

Autohaus Preuss

Moselstraße 42, 63452 Hanau
Tel: (0 61 81) 4 80 01, Fax: (0 61 81) 4 80 02
info@skoda-preuss.de, www.skoda-preuss.de

Betreuungsverein Main-Kinzig e.V.

Wir beraten Sie gerne in allen Fragen des Betreuungsrechts.

Geschäftsstellen:
Rodenbach und Steinau

Tel. Anmeldung erbeten:
Telefon (0 61 84) 5 47 15
Am Altenzentrum
63517 Rodenbach

www.betreuungsverein-mk.de

Barrierefreies Bauen

Der Behindertenrat wird zu eingereichten Bauvorhaben herangezogen, um Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude zu prüfen und hierzu Stellung zu nehmen.

Nach der Hessischen Bauordnung (HBO), dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist der Behindertenrat verpflichtet, darauf zu achten, dass die zuständigen Stellen die gesetzlichen Vorgaben zum barrierefreien Bauen umsetzen.

Beginnen wir als Beispiel bei den Ein- und Zweifamilienhäusern. Hier regelt die HBO die Rechtslage. Danach ist die Barrierefreiheit nicht vorgeschrieben. Somit hat der Behindertenrat mangels entsprechender Regelung in der HBO keinen Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung der Ein- und Zweifamilienhäuser.

Der demographische Wandel zeigt uns, dass die Menschen immer älter werden. Allerdings wird bei Bauvorhaben oftmals nicht daran gedacht, dass man zum Beispiel eine schöne Treppe, die zum Haupteingang führt, im Alter nicht mehr benutzen kann.

FUCHS-REISEN

Bus-Touristik - Schüler-Beförderung
Gondsroth • Im Schlag 5 • 63594 Hasselroth • Tel. 06055-4367
Fax 06055-83812 • E-Mail: info@fuchs-reisen.de • www.fuchs-reisen.de

WIR BIETEN IHNEN:
• Tagesfahrten • Mehrtagesfahrten • eigenes Reiseprogramm für Frühjahr/Sommer/Herbst und Herbst/Winter/Frühjahr

Ihr Partner für Tages- und Mehrtagesfahrten im In- und Ausland:

Gerne gestalten wir eine Reise nach Ihren Wünschen und Vorstellungen oder schlagen Ihnen Reiseziele und Programme vor. Profitieren Sie von unserer jahrzehntelangen Erfahrung. Unser eigenes Reiseprogramm bietet auch jede Menge Anregungen.

Durch einen Unfall oder eine Erkrankung kann ein Mensch so beeinträchtigt werden, dass ein Haus nicht mehr so genutzt werden kann, wie beim Bau in jüngeren Jahren geplant. Ein späterer Umbau zur barrierefreien Nutzung ist dann oftmals aufwendig und mit hohen Kosten verbunden.

Der Main-Kinzig-Kreis, die Krankenkassen und das Land Hessen geben für den barrierefreien Umbau eines Hauses Zuschüsse. Anträge sind jeweils bei den dafür zuständigen Ämtern zu stellen. Beim Sozialamt des Main-Kinzig-Kreises und dem Land Hessen richtet sich der Zuschuss nach der Höhe des Einkommens. Bei den Krankenkassen ist der Zuschuss einkommensunabhängig, wird aber nur bis zu einer vorbestimmten Summe gewährt.

Ab einem Drei-Familienhaus und bei allen öffentlich zugängigen Gebäuden muss die Barrierefreiheit gewährleistet sein. Damit diese Vorschriften der HBO, des BGG und AGG eingehalten werden, hat der Behindertenrat des Main-Kinzig-Kreises das Merkblatt „Barrierefreies Bauen für behinderte Menschen“ zusammengestellt. Daraus ist ersichtlich, wie Türen, Treppen, Geländer, Aufzüge usw. gestaltet und gebaut werden müssen. Hier veröffentlichen wir unser Merkblatt, damit sich interessierte Menschen informieren und die darin gemachten Angaben umsetzen können.

Auf der Homepage des Behindertenrates MKK können Sie unter folgendem Link weitere Einzelheiten erfahren:

www.mkk.de

(→ Ämter und Betriebe → die Ämter → Behindertenrat → Barrierefreies Bauen)

Wer die Welt bewegen will,
sollte erst sich selbst bewegen.

Sokrates

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

Merkblatt

Barrierefreies Bauen für behinderte Menschen

Für das barrierefreie Bauen sind folgende Gesetze und DIN-Vorschriften zu beachten:

Hessische Bauordnung (HBO) in der Neufassung 2011
DIN 18024-1
DIN 18024-2 *wird ersetzt durch* DIN 18040-1
DIN 18040-1 *ist noch nicht als technische Baubestimmung in die Hessische Bauordnung eingeführt*
DIN 18040-2 für Wohnungsbau *ist noch in Vorbereitung und soll dann die* DIN 18025-1 *und* DIN 18025-2 *ersetzen*
DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
DIN 32984 regelt den barrierefreien Verkehrsraum
Druckschrift „Barrierefreies Bauen“, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Hefte „Direkt“, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“ 2006/Neufassung 2010, Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung

Wir suchen
freie Mitarbeiter
für telefonische Anzeigen-Akquise im sozialen Bereich
(Behindertenverbände, Kinderschutz und Stiftungen).

Verlag Herrmann & Stenger GbR
- Soziales Marketing -
Taunusstr. 20 • D-60329 Frankfurt
Tel. (069) 60605888-0 • Fax (069) 60605888-10
E-Mail: info@sozialesmarketing.de • www.sozialesmarketing.de

Das Herz ist der Schlüssel zur Welt
und des Lebens.

Novalis

St. Vinzenz-Krankenhaus Hanau

Medizinisches Leistungsspektrum

- Innere Medizin
- Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Gelenkchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie inkl. Neurochirurgie und Sportmedizin
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Geriatrie
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Onkologie/Hämatologie und Palliativmedizin
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

www.vinzenz-hanau.de

Unser Leitbild

Liebe sei Tat (Vinzenz von Paul)
ist unser verpflichtender Anspruch

St. Vinzenz-Krankenhaus Hanau gGmbH
Am Frankfurter Tor 25 · 63450 Hanau
Telefon: 06181/272-0
Telefax: 06181/272-626
E-Mail: info@vinzenz-hanau.de

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Was auch immer Sie antreibt, wir helfen Ihnen, Ihre Wünsche und Ziele zu erreichen. Das ist unser Grundprinzip, unsere Verpflichtung als Genossenschaftsbank. Dazu zählt auch, dass unsere Mitglieder aktiv über unseren Kurs mitbestimmen können. Dass wir uns um die Sicherheit Ihrer Anlagen kümmern. Und dass wir natürlich vor Ort immer für Sie da sind. Überzeugen Sie sich doch am besten selbst.

Volksbanken Raiffeisenbanken im Main-Kinzig-Kreis

VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG · Birsteiner Volksbank eG · Raiffeisenbank Vogelsberg eG ·
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG · Raiffeisenbank eG Rodenbach · Volksbank Raiffeisenbank Schlüchtern eG

Kurzfassung

(1) **Behindertenparkplätze** müssen in einer Anzahl von 3 bis 5 % der Gesamt-Parkplätze in der Nähe der Haupteingänge eingerichtet werden. Nach der Straßenverkehrsordnung ist eine Bodenkennzeichnung mit dem Rollstuhlfahrer-Symbol nicht ausreichend und muss zusätzlich durch Beschilderung an einem Mast oder an der Wand gekennzeichnet werden. Die Beschilderung ist ein Parkplatz-Schild und darunter das Rollstuhlfahrer-Symbol.

(2) **Ein- bzw. Zugänge** zu Gebäuden sollten auf ±0 Niveauhöhe ausgerüstet sein. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass bei kraftunterstützten Flügeltüren vor dem Aktionsradius ein Aufmerksamkeitsfeld vorhanden sein soll. Bei Schiebetüren sollten diese Aufmerksamkeitsfelder vor und hinter der Tür vorhanden sein. Dies kann mit Fußsohlenabstreifern oder Noppenplatten aus Stein, Gummi etc. erfolgen.

Als einziger Zugang zu den Neubauten ist eine Karussell- bzw. Rotationstür unzulässig.[1]

(3) Eingänge, Durchgänge und Türen bzw. Türrahmen in Bereichen, die für sehbehinderte Menschen nutzbar sein sollen, sind **farblich kontrastierend**[2] zur Umgebung abgesetzt; Ganzglastüren sind mit Kontraststreifen zu versehen.

Für Rollstuhlfahrer ist ein Mindestmaß der Türbreiten von 0,96 m im Lichten vorzusehen.

(4) Alle **Schilder, Tafeln** etc., die der Information der Menschen dienen, weisen einen guten Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift auf. Zimmernummern an Zimmern und Informationen an Funktionsräumen (z. B. WC, Küche, Aufenthaltsräume etc.) sind

1 Erfolgt der Hauptzugang durch eine Karussell- oder Rotationstür, muss eine zusätzliche barrierefreie Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar sein.

2 Farbbeispiele: weiß, purpur, cyan, grün oder gelb auf schwarz; schwarz, purpur, blau oder rot auf weiß; schwarz, purpur oder blau auf gelb

taktil erfassbar[3]. Hier sind arabische Zahlen in erhabener Form in einer Größe von ca. 1,5 cm Höhe, 0,5 cm Breite und 0,3 cm Tiefe zu verwenden. Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über die Angabe einzelner Zahlen, Buchstaben oder Piktogramme hinausgeht, sind zusätzlich auch in Braille-Schrift ausgebildet.

(5) **Bedienelemente/Befehlsgeber** (z. B. Türgriffe, Aufzugtaster, Lichtschalter, Steckdosen, Notruftaster), die für sehbehinderte und blinde Menschen nutzbar sein sollen, sind kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar[4]. Sensortasten sind unzulässig.

(6) Für die Rollstuhlfahrer sollten genügend Behindertentoiletten vorhanden sein. Bei den **WCs**, für die Befestigung der Stützgriffe und Halter, ist bereits in der Rohbau- bzw. Rohrinstallationsphase Vorkehrung zu treffen. Tür lichtes Durchgangsmaß ≥0,96 m mit Zuzieh-Stangengriff. Notrufauslösung durch Zugschalter. Wasserventil mit Schlauch. Bei der Spülung für die Toilette sollte darauf geachtet werden, dass diese von dem klappbaren Haltegriff aus bedient werden kann. Für blinde und sehbehinderte Menschen sollten die Türbeschriftungen in taktil fühlbarer, erhabener Form aufgebracht werden. Hier bieten sich die Symbole Rollstuhlfahrer, Frauen und Männer in erhabener Form an.

(7) **Aufzüge**, die von Körperbehinderten/Rollstuhlfahrern benutzt werden, benötigen eine Türbreite von 0,90 m/besser 0,96 m im Lichten. Außerdem sollte im Aufzug ein Klappstuhl angebracht sein, der von diesem Personenkreis benutzt werden kann. Zusätzlich muss ein Spiegel an der Rückwand der Fahrstuhlkabine angebracht werden. Vor dem Aufzug sollte eine Bewegungsfläche von ca. 1,50 m Durchmesser vorhanden sein, um problemlos in den Fahrstuhl einfahren zu können. Diese Wendefläche könnte das Podest des Treppenhauses sein.

3 durch sog. Prismen- oder Pyramidenschrift oder tastbare Piktogramme

4 Dies wird ebenso für Einschubschlitze für Zimmerkarten und für die Zimmerkarten selbst empfohlen. Zimmerkarten sollten mit einem taktilen Hinweis, auf welcher Seite die Chipkarte in den Schlitz gesteckt wird, gekennzeichnet werden.

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

Aufzüge, die für sehbehinderte und blinde Menschen nutzbar sein sollen, sind mit einer Sprachausgabe ausgestattet. Zusätzlich muss das Bedientableau mit erhabenen arabischen Zahlen, die taktil erfassbar sind, ausgestattet sein. Zusätzlich jedoch ist alternativ in der Türlaibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage die Etagennummer in Kopfhöhe taktil erfassbar anzubringen (Größe ca. 10 x 10 cm).

(8) **Treppen**, die zu Zimmern und anderen Bereichen führen, die für sehbehinderte Menschen nutzbar sein sollen, weisen auf jeder Stufe eine Kantenmarkierung auf. Dabei kontrastiert die Kante jeder Stufe mit der waagerechten und senkrechten Fläche der Stufe. Der Fußbodenbelag/die Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen ist gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag/der angrenzenden Bodenstruktur optisch und taktil kontrastierend[5]. Für Rollstuhlfahrer und körperbehinderte Menschen muss darauf geachtet werden, dass bei Treppen, wo es nicht möglich ist, diese mit einer Rampe zu versehen, ein Treppenlifter diese Barrieren zu überwinden hilft.

(9) Sofern kein Aufzug vorhanden ist oder dieser die Kriterien nach Ziffer (7) nicht erfüllt, weisen Treppen, die zu Zimmern und Bereichen führen, die für blinde und sehbehinderte Personen nutzbar sein sollen, durchgehende **Handläufe** - mindestens auf einer Seite - auf. Anfang und Ende der Handläufe/des Handlaufs werden mindestens 30 cm über die erste/letzte Stufe weitergeführt. Bei Treppenhäusern, die über mehr als ein Geschoss gehen, sind am Anfang und Ende der Handläufe taktil erfassbare Informationen zum Stockwerk angebracht.

(10) Ausstattungs- und Möblierungselemente dürfen nicht ohne **kontrastreiche Markierung und sichere taktile Erfassbarkeit** in Bewegungsräume hineinragen, die für sehbehinderte und blinde Men-

5 Gut wahrgenommen werden Härteunterschiede, z. B. zwischen Teppich und Keramikplatten, Elastikbelag, PVC oder Holz.

Danke für die Unterstützung
bei der Herausgabe
dieser Broschüre
Heraeus

Leben mit anderen -
Menschen in Gemeinschaft

Unsere Angebote:

- Vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege
- Pflege für Menschen mit neurologischen Erkrankungen unter 60 Jahren
- Spezielle Dementenbetreuung
- Hausgemeinschaften
- Betreutes Wohnen

Alten- und Pflegezentren
des Main-Kinzig-Kreises gemeinnützige GmbH

Telefon: 01801 / 201120
(Festnetz 3,9 ct/Min.; Mobil max. 42 ct/Min.)
www.altenheime-mkk.de

Alten & Pflegezentren Main-Kinzig-Kreis

Wir unterstützen Sie ...

Vermittlung und Beratung
Wir erarbeiten individuelle Eingliederungskonzepte und entscheiden über notwendige und mögliche Leistungen, um behinderte Jugendliche und Erwachsene ins Berufsleben (wieder-) einzugliedern. Einen speziellen Beratungsservice bieten wir auch für Arbeitgeber an.

Förderung
Ob behindertengerechte Ausbildung, Zuschüsse an Arbeitgeber oder Kostenerstattung für technische Arbeitshilfen - wir finden eine individuelle Lösung

Weitere Informationen für Menschen mit Behinderung erhalten Sie bei einem individuellen Beratungsgespräch oder im zentralen Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de

Telefon 01801-555111*
(Festsnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

Agentur für Arbeit Hanau
Am Hauptbahnhof 1
63450 Hanau

Bundesagentur für Arbeit

schen nutzbar sein sollen. Für Rollstuhlfahrer müssen die Möbel unterfahrbar und die Arbeitsflächen sollen nicht höher als 75 cm sein.

(11) Der Fußbodenbelag/die Fußbodenstruktur auf den **wesentlichen Wegebeziehungen** ist gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag/der angrenzenden Bodenstruktur optisch und taktil kontrastierend, sofern nicht die Wand selbst als Orientierungsleitlinie[6] genutzt werden kann.

(12) Für hörbehinderte Menschen sollte in Konferenzräumen darauf geachtet werden, dass **Hörschleifen oder Hörgeräte** vorhanden sind, an die sich ein Hörbehinderter mit seinem Hörgerät einschalten kann, um an Diskussionen teilzunehmen.

(13) Bei **Schwimmbädern**, die von behinderten Menschen benutzt werden, müssen für Blinde und Sehbehinderte Leitlinien aus Noppen- und Rillenplatten zu den Einstiegsstufen in die Schwimmbecken verlegt werden, die aus Gummi oder anderen Materialien bestehen, damit behinderte Menschen selbstständig von den Duschkabinen zu den Schwimmbädern gelangen können. Diese Stufen müssen mit einem Handlauf versehen werden und über die Einstiegs- und Ausstiegsstufe 30 cm hinausragen (siehe hierzu Nr. 9 des Merkblatts).

Für Rollstuhlfahrer und Körperbehinderte werden Hebelifter benötigt, um die Behinderten von ihren Roll-

6 Dies ist z. B. der Fall, wenn der Weg entlang der Wand nicht durch Gegenstände (Pflanzen, Mobiliar) oder tiefe Nischen (z. B. mit Sitzgruppen) unterbrochen ist.

stühlen in das Wasser zu heben. Hier sollten entweder Stand- oder Deckenlifter verwendet werden und für jedes Schwimmbecken ein Lifter vorhanden sein.

(14) Für blinde und sehbehinderte Menschen muss bei einigen **Umkleidekabinen** darauf geachtet werden, dass die Türen mit großen erhabenen taktilen Symbolen versehen sind, damit sie von diesem Personenkreis ohne fremde Hilfe aufgefunden werden können.

Dasselbe gilt auch für die Schränke, in denen die Kleider aufbewahrt werden. Auch hier sind die Schränke mit taktilen Nummern/ arabischen Zahlen zu versehen.

Bei Rollstuhlfahrern und körperbehinderten Menschen müssen die dafür vorgesehenen Umkleidekabinen so gestaltet sein, dass sie eine 0,96 m im Lichten breite Einfahrtür und einen Wendekreis von mindestens 1,50 m haben, damit sich ein Rollstuhlfahrer in diesen Umkleidekabinen ohne größere Probleme bewegen kann. Die Kleideraufbewahrungsschränke müssen ihre Kleiderhaken in einer Höhe von ca. 1,50 m haben, damit ein Körperbehinderter vom Rollstuhl aus seine Kleider aufhängen kann. Von Vorteil wäre es, wenn in diesen Umkleidekabinen/Familienkabinen die Bank durch eine Auflage erhöht wird, damit ein Rollstuhlfahrer sich selbstständig an- und auskleiden kann.

Selbstverständlich erhebt diese Liste nicht den Anspruch der Vollständigkeit, denn in den o. g. Bauvorschriften und DIN-Empfehlungen ist wesentlich mehr enthalten, als es dieser Auszug wiedergeben kann. Diese Anregungen sind lediglich dazu gedacht, dass eine Berücksichtigung für behinderte Menschen, egal welcher Behinderungsart auch immer, stattfindet.

Trotzdem bitten wir Sie gleichzeitig, im weiteren Verlauf der Planungs- und Bautätigkeiten darauf zu achten, dass auch Menschen mit Behinderung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und den Bauvorschriften in die Lage versetzt werden, diese Bauten nach Fertigstellung ohne Barrieren benutzen zu können.

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

Gerne ist der Behindertenrat bereit, bei Verhandlungen mit den Architekten und Bauherren seine Erfahrungen aus anderen Objekten mit einzubringen und vermittelnd tätig zu werden.

Der Behindertenrat hat die Broschüre „Barrierefrei – Bauen für alle“ auf seine Homepage zum Download gestellt.

Adresse: Behindertenrat MKK
Barbarossastr. 24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051-85-12368
E-Mail: Behindertenrat@mkk.de
Internet: www.mkk.de
(→ Ämter und Betriebe → die Ämter → Behindertenrat)

Ihr Partner im ÖPNV

KVG
KreisVerkehrsGesellschaft
Main-Kinzig

• Kompetente Beratung für Ihre Probleme
Fahrkartenverkauf • Fahrplanberatung

www.kvg-main-kinzig.de
info@kvg-main-kinzig.de
Telefon: (06181) 9192-0 • Fax: (06181) 9192-150

Einer der besten Lokalversorger Deutschlands.

main kinziggas

Für eine einzigartige Region: Top in Preis, Umwelt, Service und regionalem Engagement.

www.mainkinziggas.de

+++ Öffnungszeiten 'Lagerverkauf': MO-FR 10-18 Uhr, SA 10-14 Uhr +++

Silex® GmbH
Ideen für den Garten

* Gartenmöbel aus Teak und in Rattan-Optik *
* Große Natursteinausstellung *
* Zierkiese *
* Splitte *
* Terracotta *
* Polylight *
* Accessoires *

Am Palmusacker (Penny-Parkplatz) * D-63628 Bad Soden-Salmünster
Telefon: 06056.9120-0 * Telefax: 06056.9120-10 * www.silex.de

Barrierefreier Straßenverkehrsraum

In der letzten Zeit gab es immer wieder Probleme mit Bodenindikatoren*) bei Straßenkreuzungen und Bushaltestellen sowie Kreisverkehren. Deshalb hat sich der Behindertenrat des Main-Kinzig-Kreises dahingehend entschieden, dass man mit einem intelligenten Zwei-Platten-System barrierefreie Fußgängerüberwege und Bushaltestellen für alle Behindertengruppierungen gestalten muss.

Diese Bodenindikatoren sind Noppenplatten und Rillenplatten, die eine Rillenbreite von 30 mm und eine Rillentiefe von 3 mm haben. Die Farbe muss in jedem Fall weiß sein, weil der Kontrastwert – gleich bei welcher Pflasterung – sehr hoch ist.

Die Noppenplatte hat die Aufgabe, den behinderten Menschen die Aufmerksamkeit abzuverlangen, sich im Straßenverkehr besser bewegen zu können. Für blinde und sehbehinderte Menschen bedeutet das, sich an diesen Noppenplatten zu orientieren. Die Rillenplatte hat einmal die Aufgabe, vor Gefahren zu warnen und dient gleichzeitig der Sicherheit im Straßenverkehr. Außerdem hat sie die Aufgabe, einen blinden und sehbehinderten Menschen zu seinem Ziel zu führen. Dieses Ziel ist immer eine Kreuzungsquerung, eine Bushaltestelle oder ein Kreisverkehr. Auch kann die Leitlinie warnen vor Treppenauf- und -abgängen. Zusätzlich bringt die Rillenplatte eine große Sicherheit im Straßenverkehr und muss in jedem Fall vor niveaugleichen Übergängen parallel zum Straßenverlauf in die Gehwege eingebracht werden und dient somit als „STOPPFUNKTION“.

Auf unseren Zeichnungen und Bildern für den barrierefreien Verkehrsraum können Sie Situationen erkennen, wie diese im Straßenverkehr vorkommen und wie das intelligente System in den Boden eingebracht werden muss.

*) Bodenbelagselemente, die blinden und sehbehinderten Menschen als Orientierungshilfe dienen. Dies können Platten mit einer Oberflächenstruktur aus Rippen, Rillen, Noppen, aber auch der Bordstein oder Pflasterstreifen sein.

Wir haben uns mit diesen Zeichnungen an den Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“ gehalten.

Dieser Leitfaden ist ein hervorragender Anstoßgeber für ein Leitliniensystem für alle Behindertengruppierungen im Straßenverkehr gewesen und bedarf jetzt einer Anpassung an die gemachten Erfahrungen und Nutzungsmöglichkeiten.

Bislang schlug dieser Leitfaden drei Lösungen für Kreuzungsquerungen, Bushaltestellen und Kreisverkehre vor. Hier muss nun eine einheitliche Lösung, die aus Rillen- und Noppenplatten besteht, umgesetzt werden. Es kann nicht verlangt werden, dass ein blinder Langstockläufer sich jedes Mal wieder neu orientieren muss, um seinen barrierefreien Fußgängerüberweg zu finden.

Dieses intelligente System sollte so gestaltet werden, dass alle Behinderten - Rollstuhlfahrer, Jobberfahrer, Rollatorfahrer, blinde und sehbehinderte Menschen - sowie Kinderwagen und Radfahrer den größtmöglichen barrierefreien Nutzen zur Verfügung haben.

Wie in der DIN 32984 vorgeschlagen, an der zurzeit gearbeitet wird, sollten auch nur zwei Platten zum Einsatz kommen. Wenn z. B. breitere und tiefere Rillenabstände eingesetzt werden, muss davon ausgegangen werden, dass Unfälle schon im Vorhinein programmiert sind. In einer Rillenplatte mit 5,6 cm breiten und einer 6 mm tiefen Rille kann ein Rollstuhl-, Rollator- und Jobberfahrer leicht hängen bleiben und kommt ohne fremde Hilfe nicht weiter.

Aus diesem Grund ist der Behindertenrat des Main-Kinzig-Kreises der Meinung, dass ein einheitliches intelligentes Zwei-Platten-System ausreichend ist, um einen sicheren barrierefreien Straßenverkehrsraum zu gestalten.

GEBR. HORST
GUMMIWARENFABRIK
GMBH & CO. KG
Gelnhausen
Kompetenz in Dichtungsfragen
www.horst-gummi.de

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

Auf der Homepage des Behindertenrates MKK können Sie unter folgendem Link weitere Einzelheiten erfahren:

www.mkk.de

(→ Ämter und Betriebe → die Ämter → Behindertenrat → Barrierefreier Straßenverkehr)

Auf dem hier folgenden Bild können Sie eine Kreuzungsquerung erkennen, die für alle behinderten Menschen einen barrierefreien Übergang über die Straße ermöglicht.

Danke für die Unterstützung
bei der Herausgabe dieser Broschüre

Karlheinz Klüh
Omnibusbetrieb
36381 Schlüchtern-Wallroth
Tel. (06661) 4564, Fax (06661) 72717, karlheinz.klueh@gmx.de

anders als du denkst!

Wir unterstützen Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in allen Lebensbereichen und fördern eine möglichst selbstständige Lebensführung.

Unser Angebot umfasst:
> Beratung
> Frühförderung und Kinderbetreuung
> Wohnstätten, Wohngruppen und ambulant betreutes Wohnen im Main-Kinzig-Kreis
> Freizeitgestaltung
> Vielfältige Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten

BWMK
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. (BWMK)
Vor der Kaserne 6, 63571 Gelnhausen
Telefon 06051.9218-0, Fax 06051.9218-60
www.bwmk.de

››› Energie

Die ÜWAG ist der führende Energieversorger Osthessens. Mit ihren Tochterunternehmen ist die ÜWAG-Gruppe heute in den Bereichen Energie, Nahverkehr, Contracting, Erdwärme und Abwasser tätig: Als Unternehmensgruppe bieten wir Sicherheit, Service und Mobilität. Wir sind ein vielseitiger Partner der Region.

ÜBERLANDWERK FULDA AKTIENGESELLSCHAFT
Bahnhofstraße 2, 36037 Fulda, Telefon: 0661 12-0
Telefax: 0661 12-345, **infoline@uewag.de**
www.uewag.de
ENERGIE FÜR DIE REGION ÜWAG

Die Zeichnung „Klassische Querung“ zeigt eine barrierefreie Querung für alle Behindertengruppierungen.

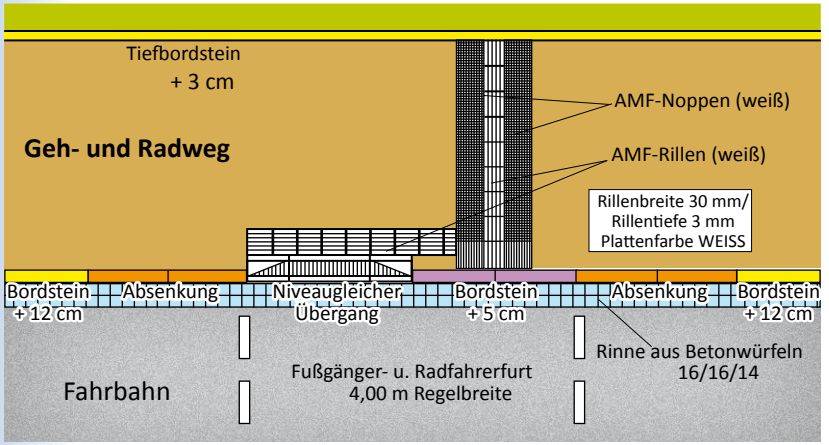

Klassische Querung

In der Zeichnung wird klar hervorgehoben, dass hier zwei Platten verwendet werden, die bei einer Straßenkreuzung von 2 m Breite eine getrennte Führung als Nullabsenkung für Rollstuhl-, Jobber- und Rollatorfahrer sowie Kinderwagen und Radfahrer darstellen. Das daneben liegende System bringt die blinden und sehbehinderten Menschen an den Bordstein, der auf 4 - 6 cm abgesenkt ist. Vor der Nullabsenkung sind Rillenplatten als Stopp-Funktion so angebracht, dass der blinde und sehbehinderte Mensch, wenn er dieser Rillenplatte folgt, auch zu seiner Kreuzungsquerung geführt wird. Sollte der blinde und sehbehinderte Mensch an einer Hauswand, einem Gartengrundstück oder einer Mauer entlang laufen, findet er automatisch die Noppenplatte und wird zur Aufmerksamkeit gezwungen. Die daneben liegende Rillenplatte führt ihn dann zu einer Kreuzungsquerung, die ihn zu einem Bordstein von 4 bis 6 cm Höhe leitet. Vor diesem Bordstein sind mindestens 3 Rillenplatten so in den Boden einzubringen, dass sie einen blinden und sehbehinderten Menschen direkt über die Straße führen.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite muss dann dieses System spiegelbildlich in den Bürgersteig eingebracht sein, damit die Auffindbarkeit mit dem Langstock gewährleistet ist.

Um die Sicherheit zu erhöhen, muss bei dieser Kreuzungsquerung darauf geachtet werden, dass die niveaugleiche Absenkung immer dem Verkehr am nächsten ist. Das heißt, in einem Kreuzungsbereich muss der niveaugleiche Übergang immer an der Stelle liegen, wo sich der Kreuzungsverkehr bewegt.

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

Busbahnhöfe

Im Main-Kinzig-Kreis gibt es viele Buslinien, die an den Busbahnhöfen zusammentreffen. Hier muss gewährleistet werden, dass ein Umsteigen von einer Linie zur anderen möglichst zeitnah und reibungslos erfolgen kann.

Durch den barrierefreien Ausbau der Busbahnhöfe haben alle Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, von einem in den anderen Bus umzusteigen, der sie dann zu ihrem Ziel führt.

Wichtig ist dabei, dass eine Nullabsenkung zwischen den Bussteigen für alle Behindertengruppierungen vorgesehen wird. Eine niveaugleiche Absenkung dient nicht nur geh- und stehbehinderten Menschen, sondern kann auch von Personen mit Kinderwagen oder Älteren benutzt werden.

Zusätzlich muss darauf geachtet werden, die Übergänge durch ein Leitliniensystem für blinde und sehbehinderte Menschen so abzusichern, dass dieser Personenkreis gefahrlos und sicher zu seinem Anschlussbus geführt wird.

In Schlüchtern konnte im Jahre 2009 der Bahnhofsvorplatz als Busbahnhof barrierefrei gestaltet werden. Auch die Zuführung der Bahnhofsstraße wurde mit Bodenindikatoren*) an den Kreuzungsquerungen so ausgestattet, dass jetzt die Barrierefreiheit vorhanden ist. Der Ausbau wurde nach den Angaben des Behindertenrates durchgeführt. Dabei wurden die Einfachheit, die Sicherheit und die Nutzbarkeit für alle Behindertengruppierungen zugrunde gelegt und der Status „barrierefrei für alle“ erreicht.

Im Jahre 2010 konnten zwei weitere Busbahnhöfe an der Kopernikusschule in Freigericht-Somborn und an der Käthe-Kollwitz-Schule in Lan-

*) Bodenbelagselemente, die blinden und sehbehinderten Menschen als Orientierungshilfe dienen. Dies können Platten mit einer Oberflächenstruktur aus Rippen, Rillen, Noppen, aber auch der Bordstein oder Pflasterstreifen sein.

genselbold eingeweiht und für den öffentlichen Straßenverkehr freigegeben werden.

Auf der hier gezeigten Zeichnung kann man erkennen, dass die Barrierefreiheit, die Sicherheit und die Umsteigemöglichkeiten gewährleistet sind.

Bushaltestelle mit Aufmerksamkeitsfeld

Komplettlösung Main-Kinzig-Kreis

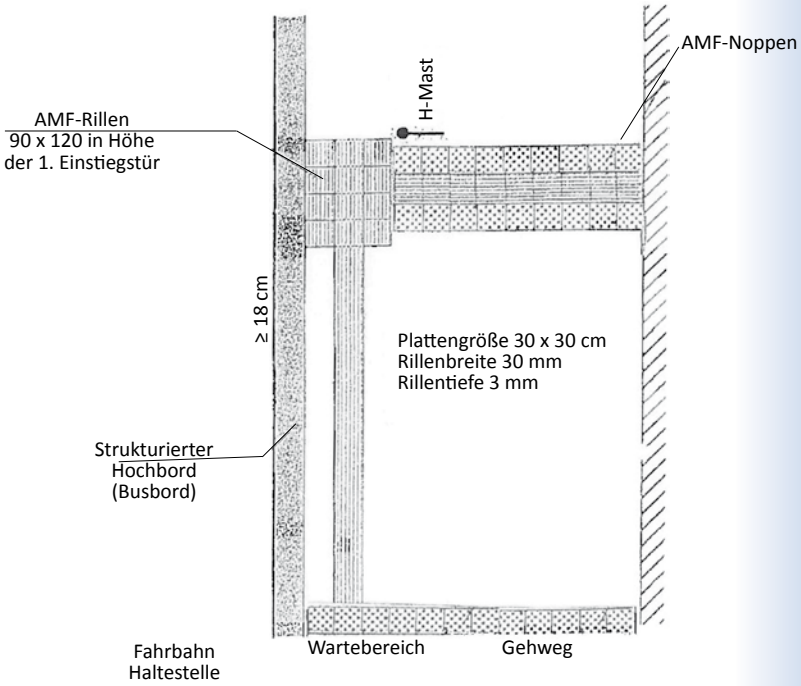

Auf dieser Zeichnung ist eine Bushaltestelle mit dem Hochbord von 18 cm dargestellt. Diesen Bushochbord benötigen wir für die jetzt im Einsatz stehenden Busse, die sich auf eine Mindesthöhe von 24 cm absenken können. Durch eine im Bus befindliche Rampe, die klappbar oder

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

elektrisch ausgefahren werden kann, ist das Einsteigen mit einem Rollstuhl möglich.

Für den blinden und sehbehinderten Menschen sind entlang des Busbordes, ca. 30 cm eingerückt, Rillenplatten so zu verlegen, dass sie den blinden und sehbehinderten Menschen zu seinem Einstiegsfeld führen. Vor dieser Leitlinie sollte von der Hauswand oder einem Gartengrundstück eine Noppenplatte in den Bürgersteig so eingebracht werden, dass sie bis zur Bordsteinkante verlegt ist. Durch diese Noppen wird ein blinder und sehbehinderter Mensch zur Aufmerksamkeit gezwungen und muss sich sein Leitliniensystem suchen.

Das Einstiegsfeld besteht aus 4 x 3 Rillenplatten, die sich an die Leitlinie anschließen und das Einstiegsfeld markieren. Dieses Einstiegsfeld kann der blinde und sehbehinderte Mensch auch dann auffinden, wenn er sich an der Hauswand oder dem Gartengrundstück bewegt. Er findet als Zuführung wiederum das einfache System Noppen-, Rillen-, Noppenplatten, wobei die Rillenplatte ihn direkt zum Einstiegsfeld führt. Dieses Einstiegsfeld kann er - gleich aus welcher Richtung er kommt - auffinden.

In diesem Fall positioniert er sich auf dem Einstiegsfeld, und der Bus hält mit seiner vorderen Einstiegstür genau an diesem Feld. Jetzt kann der blinde und sehbehinderte Mensch gefahrlos in den Bus einsteigen.

CITRAMIN® ESPRICO® isla moos® isla mint® isla cassis® isla ingwer® Mykoderm®
ENGELHARD Arzneimittel
Engelhard Arzneimittel
GmbH & Co. KG
Herzbergstraße 3
61138 Niederdorfelden
www.engelhard-am.de
Nisita® PROSPAN® TRACHISAN® Tyrosur®

ECKART
HYDRAULIK · PNEUMATIK

ZIELE | VISIONEN | LÖSUNGEN

Wir bilden aus!

ECKART GmbH
Am Knöschen 2 | 36381 Schlüchtern

Telefon +49(0)6661 9628-0
E-Mail info@eckart-gmbh.de
Internet www.eckart-gmbh.de

MediClin
Reha-Zentrum Bad Orb

- Fachklinik für Neurologie mit klinischer Neurophysiologie
- Fachklinik für Konservative Orthopädie
- Neuro-orthopädisches Kompetenzzentrum
- Institutsambulanz
- Aphasiker-Zentrum

MediClin Klinik Offenbach

- Klinik für neurologische Frührehabilitation Phase B
- Fachklinik für neurologische Rehabilitation

Weitere Informationen
Spessartstraße 20, 63619 Bad Orb
Tel. 0 60 52 / 808-0, info.bad-orb@mediclin.de

MEDICLIN

Besuchen Sie unsere barrierefreie Cafeteria im MediClin Reha-Zentrum Bad Orb.

www.mediclin.de/bad-orb

Dunlopillo

Schlafen wie Sie es lieben

Entdecken Sie perfekten Schlafgenuss

Bahnhöfe

Durch die Aufteilung der einzelnen Unternehmen der Deutschen Bahn wird es immer schwieriger, die Bahn davon zu überzeugen, dass alle Bahnhöfe barrierefrei ausgebaut werden müssen. Hier hält sich die Bahn nicht flächendeckend an das Behindertengleichstellungsgesetz.

Durch die Vorgaben der Europäischen Union erhofft sich der Behindertenrat eine schnellere barrierefreie Umgestaltung aller Bahnhöfe der Deutschen Bahn in unserem Main-Kinzig-Kreis.

Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs in Wächtersbach sollte im Jahre 2009 begonnen werden. Mit Verzögerung erfolgte der Spatenstich am 3.10.2010.

In Wirtheim wird der Bahnhof nicht barrierefrei ausgebaut. Die Vorschläge des Behindertenrates wurden abgelehnt, und somit wird die Holzbrücke, die den Zugang zu allen Gleisen gewährleistet, durch ein neues Stahlgerüst ersetzt. Der Vorschlag des Behindertenrates sah drei barrierefreie Aufzüge vor. Durch diese Aufzüge hätte man alle Bahnsteige über die Brücke erreichen können.

Am Bahnhof in Langenselbold führte der Behindertenrat eine Aktion mit Rollstuhlfahrern durch. Hierbei wurde festgestellt, dass der Bahnhof nicht barrierefrei nutzbar ist. Ein Rollstuhlfahrer kann nur alle zwei Stunden in die dort verkehrenden Züge der RB (Regionalbahn) und RE (Regional Express) einsteigen, wenn diese Züge mit einer Rampe ausgestattet

Danke für die Unterstützung
bei der Herausgabe
dieser Broschüre

75 Jahre WEMAG
Werkzeuge · Maschinen · Arbeitsschutz

sind und am Bahnsteig 1 halten. Erst dann hat ein Rollstuhlfahrer die Möglichkeit, vom Bahnsteig in den Fahrradwaggon barrierefrei einzusteigen. Die Rampe muss dazu eine Höhen-Differenz vom Bahnsteig bis zur Zugeinstiegskante von ca. 10 cm überbrücken.

Rollstuhlfahrer muss warten, bis der Schaffner die Einfahrhilfe betätigt.

Durch eine Unterschriftenaktion, die der Behindertenrat durchführte, konnte die Bahn nicht dazu bewegt werden, diesen Bahnhof barrierefrei auszubauen. Für den Ausbau sind nach Vorschlag des Behindertenrates zwei Aufzüge notwendig, die in den vorhandenen Tunnel führen. Die gegenläufigen Treppenanlagen zu den Gleisen 2 und 3 müssen auf einer Seite mit einer Rampe versehen werden, damit auch hier Rollstuhlfahrer diese Bahnsteige erreichen können. Zusätzlich müssen alle Bahnsteige auf das normale Maß von 76 cm Höhe aufgepflastert werden, damit ein niveaugleiches Einsteigen in den Fahrradwaggon gewährleistet ist.

Auf den Bildern sind die Defizite dieses Bahnhofs für Menschen mit Behinderung zu erkennen.

In Gelnhausen haben wir vorgeschlagen, den Bahnhof zu modernisieren, Rampen einzubauen, die zu den Gleisen und in den Tunnel führen. Dieser Vorschlag wurde von der Bahn als brauchbar bezeichnet. Eine Ausführung kommt zurzeit nicht in Betracht, weil alle Bahnsteige auf eine Höhe von 76 cm aufgepflastert werden müssen. Dieser Umbau muss erst in den Finanzierungsplan der Bahn eingearbeitet werden. Der Ausbau wird sich dadurch noch um einige Jahre verzögern.

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

An der 133 km langen Bahnstrecke, die durch unseren schönen Main-Kinzig-Kreis führt, sind viele Bahnhöfe noch nicht den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung angepasst, so dass wir die politischen Parteien bitten, sich gegenüber der Bahn mit einzubringen, um eine schnelle, effiziente Lösung durchzusetzen.

Aus den vorgenannten Beispielen können Sie erkennen, dass Menschen mit Behinderung wenig Chancen haben, öffentliche Verkehrsmittel für ihren täglichen Bedarf selbstständig zu nutzen.

Auf den Seiten des Mobilitätsportals www.oepnv-info.de finden Sie alles rund um Mobilitätsmöglichkeiten und -chancen für Menschen mit Schwerbehinderung.

Der Rollstuhlfahrer in Begleitung eines Blinden und eines Begleiters vor der Treppe am Bahnhof Langenselbold zu den für Rollstuhlfahrer nicht zu erreichenden Gleisen 2 und 3.

www.sanitaetshaus-orthofit.de

Sanitätshaus ORTHOFIT
Orthopädiemechanikermeister Siegmar Simmat

Werkstatt für Orthopädie- und Rehatechnik

spezialisiert auf Beinprothetik, Schuheinlagen und Kompressionsstrümpfe. Kostenlose Passformkontrolle und Ganganalyse Ihrer Beinprothese.

Turnerweg 1
(neben der Grundschule an der Salz)
63628 Bad Soden-Salmünster
Tel. 0 60 56 / 91 92 60
Parkplätze in Geschäftsnähe.
Öffnungszeiten: Mo: 9 - 13 Uhr
Di, Mi, Do + Fr: 9 - 13 u. 14 - 18 Uhr

Haus- und Klinikbesuche nach Absprache

WIR GEBEN IHREN PRODUKTEN FORM [AT]
We get your products into shape

Formteile & Systeme
KREMER Kautschuk Kunststoff

Kremer-Kautschuk-Kunststoff GmbH & Co.KG
Formteile & Systeme

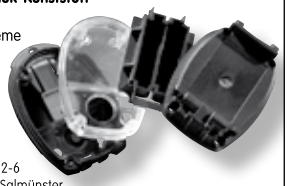

Hans-Streif-Straße 2-6
63628 Bad Soden-Salmünster
Fon: +49 (0)6056-9154-0
Fax: +49 (0)6056-9154-30
team@kremer.de
www.kremer.de

[]

Kreisverband Gelnhausen e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Wir sind da, wenn Sie uns brauchen…

Was wir tun:
▸Ambulante Dienste ▸Bergwacht ▸Betreutes Reisen ▸Blutspende ▸Ehrenamtliche Besuchsdienste ▸Erste Hilfe Kurse ▸Hausnotruf ▸Jugendrotkreuz ▸Katastrophenschutz ▸Kleiderladen ▸Kriseninterventionsdienst ▸Migrationsberatungsstelle ▸Rettungsdienst und Krankentransport ▸Sanitätsdienste ▸Sozialarbeit, Seniorenarbeit ▸Suchdienst und Familienzusammenführung ▸Wasserwacht ...und vieles mehr

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gelnhausen e.V.
Frankfurter Str. 34, 63571 Gelnhausen
Tel. 06051/4800-0, www.drkgelnhausen.de

…wir brauchen aber auch Sie – als Helfer und Förderer

Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Im Frühjahr 2007 wurde unter der Federführung des Main-Kinzig-Kreises mit den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg sowie den Städten Aschaffenburg und Hanau gemeinsam ein ehrgeiziges Projekt gestartet: ein digitaler Wegweiser für Menschen mit Behinderung, der öffentlich zugängliche Gebäude und Einrichtungen beinhaltet, die barrierefrei gestaltet sind.

Mit dieser Sammlung von Informationen möchten wir einerseits den hier lebenden Menschen mit Behinderung die Planung des Alltags und der damit verbundenen Wege erleichtern, andererseits den auswärtigen mobilitätseingeschränkten Besuchern eine Orientierungshilfe für einen problemlosen Aufenthalt im Main-Kinzig-Kreis und am Bayerischen Untermain bieten.

Gedanklich wird barrierefrei häufig mit rollstuhlgerecht gleichgesetzt. Doch eine barrierefreie Umweltgestaltung ist wesentlich weitgreifender und hat zum Ziel, allen Menschen zu ermöglichen, selbstständig öffentliche Gebäude und Verkehrsmittel ebenso wie Straßen, Wege und Plätze und auch das Internet nutzen zu können.

Diese Präsentation richtet sich also nicht allein an Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen wie Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen, sondern auch an die zunehmende Zahl älterer Personen, Menschen mit Kleinkindern und Kinderwagen oder Menschen, die vorübergehend in ihrer Bewegungsfähigkeit beeinträchtigt sind.

Da ein barrierefrei gestalteter Lebensraum letztendlich Lebensqualität für Menschen mit und ohne Behinderung bedeutet, würden wir uns daher freuen, gleichfalls das Interesse von nicht mobilitätseingeschränkten Menschen für unseren Wegweiser wecken zu können. Durch gesetzliche Vorgaben auf Bundes- und Länderebene für das barrierefreie Bauen hat sich die Situation von Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren

VERLAG
VHS
V E R L A G
Herrmann & Stenger GbR
Soziales Marketing

...wir machen mehr aus Ihrem Verein!

Ihre Vereins-/Verbandsbroschüre - kostenfrei!

Landesverbände Behindertensport:
HBRS Hessen, BVS Bayern, BS-NW Nordrhein-Westfalen, WBRS Württemberg, BRS Hamburg, BS Berlin, BSB Baden, TBRSV Thüringen, BSV Rheinland Pfalz, Behindertenrat MKK, VdK Hamburg, Vfb Bonn, Deutsche Kinderhilfe e.V., Hilfe für krebskranke Kinder Frankfurt e.V.

Ihre Broschüre wirbt zusätzlich für Ihren Verein im Internet unter **www.handicapsports.de**

Verlag Herrmann & Stenger GbR ■ Soziales Marketing
Taunusstraße 20
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 60 60 58 88-0 ■ Fax: 069 / 60 60 58 88-10
E-mail: info@sozialesmarketing.de

www.sozialesmarketing.de

Der REHA macht es leichter.

VERLAG vdo

Der Reha-Einkaufsführer 2010/11, das Nachschlagewerk für Betroffene und deren Angehörige sowie Fachleute aus der Kranken- und Altenpflege, Verbände und soziale Einrichtungen. Informationen zu allen Bedürfnissen für Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung. **Bestellungen unter: www.reha-einkaufsfuehrer.de**

deutlich verbessert. Dennoch ist es wichtig, die Öffentlichkeit weiterhin für dieses Thema zu sensibilisieren, die Besonderheiten der einzelnen Behinderungen aufzuzeigen, Bewusstsein und Verständnis in der Bevölkerung zu schaffen und so einen Beitrag für einen ungezwungenen und unbefangenen Umgang miteinander zu leisten.

Dieser Wegweiser im Internet bietet eine geeignete Plattform, bestehende bauliche Gegebenheiten öffentlicher Gebäude sowie spezielle Angebote und Dienstleistungen darzustellen. Seine Gliederung in unterschiedliche Bereiche - Mobilität, Verwaltung / Behörden / Justiz, Gesundheitswesen, Bildung - Kultur - Sport, Gastronomie - Übernachtungen und spezielle Hilfen - erleichtert die Handhabung und ermöglicht das einfache und schnelle Auffinden eines gesuchten Objektes bzw. einer speziellen Adresse.

Das digitale Medium hat den Vorteil, überholte Daten schnell zu aktualisieren und Ergänzungen vorzunehmen.

Wasserverband Kinzig

Umweltschonende Trinkwassergewinnung & Hochwasserschutz im Main-Kinzig-Kreis

Unter dem Link

www.behindertenwegweiser.mkk.de

können Sie sich die aufgeführten Einträge ansehen.

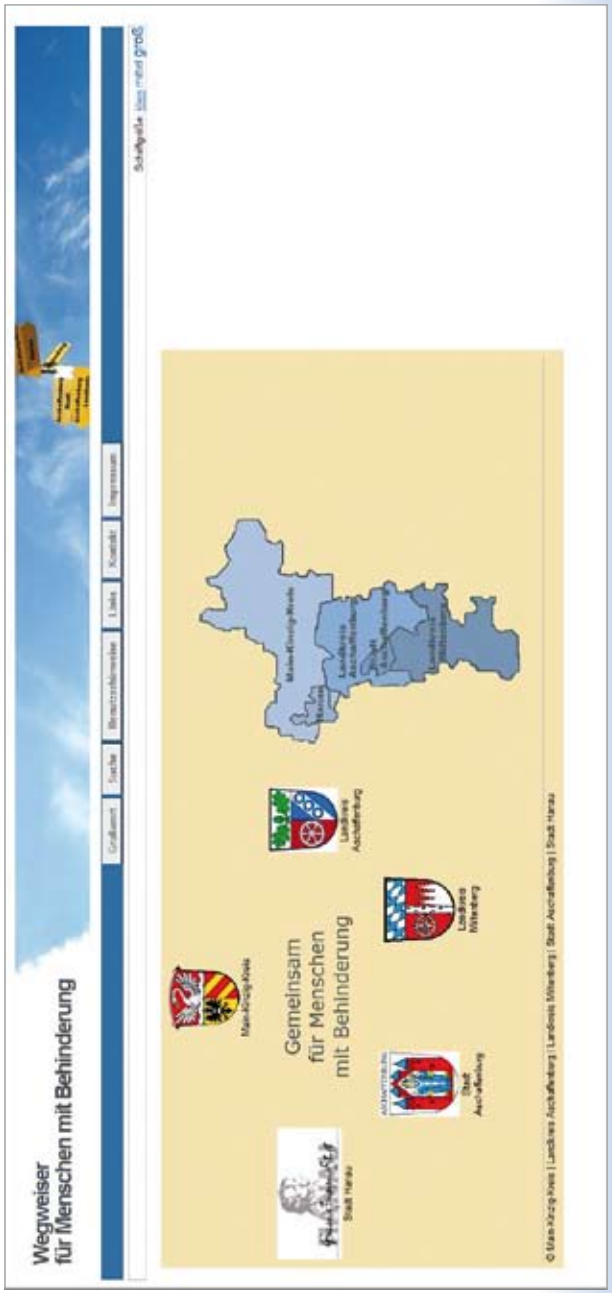

Sport und Freizeitgestaltung

Durch die hessischen Vereinigungen und Verbände in der Rehabilitation und im Rehabilitationssport ist geregelt, dass behinderte Menschen – gleich welche Behinderung vorliegt – Sport unter Aufsicht betreiben können.

Im Sportbereich stehen viele Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Hier einige Beispiele:

Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.
www.hbrs.de

Hier kann man z. B. unter „Sportarten“ die unterschiedlichen Vereine aufrufen.

Mit einem Klick auf „Info“ erhält man entsprechende Vereinsdaten wie Adresse, Telefonnummer, E-Mail und welche Sportarten angeboten werden.

Orthopädie-Technik
Das Sanitätshaus
seit 1862

CARL STEINER GMBH
Inh.: Frank Ludwig

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 17.30 Uhr; Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Seestraße 9
63571 Gelnhausen

Telefon (06051) 22 25
Telefax (06051) 51 73

Wäschefachgeschäft
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr. 8.30 - 13.00 + 14.30 - 18.00 Uhr
Mi. 8.30 - 12.30 + 14.30 - 18.00 Uhr - Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Deutscher Rollstuhl-Sportverband (DRS) e.V.
www.rollstuhlsport.org
www.drs.org

„Sich bewegen, bewegt etwas“ ist ein Motto des DRS, der eine seiner elementarsten Aufgaben darin sieht, den Bereich des Sports und der Mobilität von Menschen mit Behinderungen auf breitester Ebene zu fördern und fortzuentwickeln.

Dabei sind die vorrangigen Ziele die Erhaltung der körperlichen Leistungskraft, die Wiedererlangung des psychischen Gleichgewichtes, die Abwehr der möglichen Folgeerkrankungen, soziale Integration sowie die Begegnung mit anderen Rollstuhlfahrern und mit nichtbehinderten Sportlern, die am Rollstuhlsport teilnehmen.

Rehabilitationssport trägt mit den Mitteln des Sportes zur ganzheitlichen Entwicklung von Menschen mit Behinderung bei.

Rehabilitationssportarten sind z. B. Gymnastik, Ballspiele und Schwimmen.

Rehasport kann für Berechtigte nach Erfordernis vom Arzt verordnet werden.

Auch werden Sportarten wie Leichtathletik, Bogenschießen, Tanzen und Wintersport angeboten.

Rollstuhlsportclub Main-Kinzig 1981 e.V.
www.rsc-mainkinzig.de

Der Rollstuhl-Sportclub Main-Kinzig e.V. bietet Querschnittsgelähmten, Poliogelähmten, Amputationsgeschädigten und sonstigen Gehbehinderten die Möglichkeit, Sport zu treiben.

Das Sportangebot des RSC umfasst z. B.

- Rehasport, wie Gymnastik, Ballspiele, Schwimmen
- Rollstuhlbasketball

- Sportschießen
- Tischtennis
- Handbike fahren

Auch Leichtathletik und Rollstuhlmobilitätstraining können angeboten werden.

Ski- und Kanugesellschaft 1925 e.V. Hanau
www.skg-hanau.de

Der Verein hat vornehmlich den Zweck, Kanu, Ski, Volleyball, Sport und Spiel zu pflegen und deren ideellen Charakter zu wahren, die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Jugendpflege.

Seit längeren Jahren beteiligen sich auch blinde und sehbehinderte Menschen beim Paddeln in Mannschaftsbooten. Dies geschieht in den Sommermonaten im 10er Canadier und im Drachenboot.

Tandemclub „Weiße Speiche“ Frankfurt/M.
www.weissespeiche.de

Die besondere Idee des Tandemclubs ist es, auch Sehbehinderten fröhliches Fahrradfahren zu ermöglichen. Während sich der Sehende einfach allein auf sein Rad schwingt, braucht der Blinde einen „Piloten“, der ihn auf dem Tandem durch die Landschaft lenkt. Das tut dem Spaß keinen Abbruch - im Gegenteil: Das gemeinsame Erleben verdoppelt die Freude für beide. Und so ganz nebenbei zeigt sich, dass zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ein ungezwungener Umgang möglich ist.

Zusätzlich bietet die „Weiße Speiche“ auch Paddelfahrten für blinde und sehbehinderte Menschen an – in erster Linie für Mitglieder, aber auch Gäste sind jederzeit willkommen.

Der Name „Weiße Speiche“ verbindet den weißen Blindenstock mit dem Fahrradfahren.

Für blinde und sehbehinderte Menschen gibt es auch die Möglichkeit, in einem Schießsportverein ihre Aktivität umzusetzen, und – wie allseits bekannt – gibt es sogar eine blinde vielfache Weltmeisterin und Paralympicssiegerin im Biathlon-Sport.

Außerdem stehen u. a. folgende Sportarten zur Verfügung: Goalball, Torball, Tischball, Reiten, Schwimmen, Kegeln, Tanzen und Schachspielen.

In einigen dieser Sportarten haben es behinderte Menschen so weit gebracht, dass sie an den Paralympics, den Olympischen Spielen für Behinderte, teilnehmen können und dort große sportliche Erfolge erzielen.

Behindertenrat Main-Kinzig-Kreis

Ziele und Zukunft

Der Behindertenrat im Main-Kinzig-Kreis hat durch seine Tätigkeit der vorgenannten und ausführlich beschriebenen Aufgaben alle Voraussetzungen zur Barrierefreiheit erreicht.

Im Baugewerbe müssen öffentliche Gebäude barrierefrei sein und ab einem 3-Familienhaus eine Wohnung barrierefrei ausgebaut werden.

Im Straßenverkehr wurden die Straßenkreuzungsquerungen und Bussteige für alle Behindertengruppierungen durch Bodenindikatoren barrierefrei ausgebaut und können somit von Menschen mit Behinderung genutzt werden.

Im Busverkehr konnte der Behindertenrat dahingehend Einfluss nehmen, dass die Ausschreibungstexte für Buslinien ab dem 1.12.2010 – wie vom RMV gefordert – umgesetzt werden. Die Busse müssen ab diesem Datum barrierefrei ausgestattet sein. Für Rollstuhlfahrer muss mindestens ein Stellplatz zur Verfügung stehen. Für blinde und sehbehinderte Menschen muss eine Sprachansage der Haltestellen vorhanden sein.

Auch müssen Lichtleisten in den Bussen installiert sein, auf denen die Haltestelle digital angezeigt wird.

In den Zügen sind Sprachansagen notwendig, und dabei muss die Deutsche Bahn auch darauf hinweisen, auf welcher Seite des Zuges in Fahrtrichtung der Ausstieg gefahrlos erfolgen kann.

Diese Ziele müssen natürlich auch in den nächsten Jahren umgesetzt und auf allen Strecken im Bus- und Bahnverkehr eingeführt werden.

In der Zukunft wird es sich nicht umgehen lassen, dass sich elektrische Leitsysteme, wie z. B. das System RFID Radio Frequency Identification und andere Navigationssysteme durchsetzen werden.

Diese Navigationssysteme führen den Fußgänger zu seinem gewünschten Ziel und funktionieren im Prinzip wie ein Navigationssystem im Auto. Das System hat sich hervorragend bewährt.

Das elektronische Leitliniensystem RFID bedient sich einiger Chips, die im Fußboden eingebracht werden und einem Handy-Benutzer über Bluetooth-Funktion Daten übermittelt. Hier kann z. B. ein blinder und sehbehinderter Mensch an einem Bus- oder einem Bahnsteig erfahren, welche Linie im Moment einfährt und zu welcher Zeit diese Linie an- und abfährt.

Auch im Straßenverkehr gibt es noch viele Barrieren, die zurzeit durch die Autoindustrie definiert werden:

Ein Elektroauto hat keinen Abgas-Ausstoß und ist dadurch umweltfreundlich, weil es keine Luftverschmutzung produziert. Dies hat aber den Nachteil – da es kein Motorengeräusch hat –, nicht gehört zu werden und kann im Straßenverkehr eine lautlose Gefahr darstellen.

Das Gleiche gilt auch für Hybrid-angetriebene Fahrzeuge, z. B. mit Gas- und Elektroantrieb, die lediglich über das Geräusch des Rollwiderstandes der Reifen auf der Straße erkannt werden können.

Die hier vorliegende Gefahr für blinde und sehbehinderte Menschen wurde von Autoherstellern und stromerzeugenden Firmen bereits erkannt. Auch der ADAC hat in seinen Veröffentlichungen dargestellt, dass Autos mit lautlosem Antrieb ein Motorengeräusch erhalten müssen.

Da man die Gefahr für blinde und sehbehinderte Menschen erkannt hat, haben sich die Verbände mit den betreffenden Firmen zusammengetan und sind dabei, durch neue Entwicklungen dieses Problem zu lösen.

Mit dieser Broschüre „Leben ohne Hindernisse“ möchten wir hilfreiche Anregungen zur Barrierefreiheit geben und Ihnen Einblicke in die Arbeit des Behindertenrates des Main-Kinzig-Kreises vermitteln.

Verantwortlich ist man nicht nur für das,
was man tut,
sondern auch für das, was man nicht tut..

Lao Tse

Unser Weg gibt Ihnen Freiheit.

- Unsere Energie ist für die Region da – jeden Tag
- Unser Wasser – sauber und klar – gibt Lebensenergie
- Unsere Busse bringen die Menschen der Region von A nach B
- Denn Ihr Weg ist unser Weg – in der Region, für die Region

Barbarossastr. 26 · 63571 Gelnhausen
Telefon 06051 84-0
www.kreiswerke-main-kinzig.de

Kreiswerke Main-Kinzig
Unsere Energie. Unser Wasser. Unser Weg.

Das Persönliche Budget ist eine alternative Leistungsform zur Teilhabe und Rehabilitation von behinderten Menschen durch Geldbeträge oder Gutscheine. Sie können selbst entscheiden, wann, wo, wie und von wem Sie Teilhabeleistungen nehmen, um Ihren Hilfebedarf optimal abzudecken. Durch das Persönliche Budget haben Sie Einfluss auf die Art und Gestaltung der Leistung, die Sie erhalten. Das stärkt Ihre Selbstbestimmung und Selbstständigkeit. Weitere Infos: **www.budget.bmas.de oder unter 01805/6767-15** (Mo.–Do. von 8 bis 20 Uhr; 0,14 €/Min. aus den Festnetzen und max. 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen).

Das trägerübergreifende Persönliche Budget.

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales